



Geschäftsbericht 2021

Stiftung „Mütter in Not“

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	3
2 Erfüllung des Zwecks	5
2.1 Anliegen	5
2.2 Fördermöglichkeiten.....	5
2.3 Bewilligte und angewiesene Mittel	6
2.3.1 Darstellung der bewilligten Mittel	7
2.3.2 Darstellung der angewiesenen Mittel.....	10
2.4 Förderbereiche.....	12
3 Öffentlichkeitsarbeit	17
4 Finanzielle Entwicklung	18
4.1 Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021	18
4.2 Überblick zu den Zahlen und Fakten	19
4.3 Freie und zweckgebundene Rücklagen	20
4.4 Vorschlag zur Ergebnisverwendung.....	21
5 Vorstand und Geschäftsführung	22
6 Abschluss und Ausblick.....	25

1 Vorbemerkung

Das Jahr 2021 war bereits das zweite, das unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie stand und viele Familien, besonders Alleinerziehende vor große – auch finanzielle – Herausforderungen stellte.

Eines hat die Corona-Pandemie sehr klar gezeigt: Wer arm ist und bereits wenig hat, wird noch ärmer.¹ Und wer (mehrere) Kinder hat, ist härter betroffen. Besonders Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind besonders betroffen. Dabei nimmt die Zahl der Alleinerziehenden kontinuierlich zu. So sind aktuell über 1,43 Millionen der Familien in Deutschland alleinerziehend. Tendenz steigend. Studien belegen für alleinerziehende Elternteile immer wieder ein massiv erhöhtes Armutsrisiko und erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen.²

Damit verbunden ist das große Thema der Kinderarmut. Aktuelle Zahlen zeigen, dass Kinderarmut keine gesellschaftliche Randerscheinung ist. Zu hoch ist die Anzahl der konkret Betroffenen. Fakt ist auch: Arm zu sein, ist kein rein finanzielles Thema. Armut macht perspektivlos und Armut grenzt aus.³

Im wirtschaftlich starken Baden-Württemberg sind vor allem Kinder von Alleinerziehenden und aus kinderreichen Familien betroffen. (Hier schließt sich der Kreis zum oben gesagten. Denn aus armen Familien gehen arme Kinder hervor.) Sie sind von Geburt an nicht nur selbst einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt, sondern haben es auch sehr viel schwerer als ihre Altersgenossen, eine gute schulische und berufliche Ausbildung zu erhalten. Sie starten somit qua Geburt mit „schlechteren Karten“ ins Leben.

In konkreten Zahlen bedeutet das, dass mehr als 355.000 Kinder in Baden-Württemberg arm sind und der Gesundheitszustand von Kindern, die aus armen Familien stammen ist drei Mal schlechter(!) als von Kindern aus wohlhabenden Familien.

¹ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2021 | <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de>

² Dies wurde schon vor über 15 Jahren in der Düsseldorfer Alleinerziehenden-Studie vom Klinischen Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Düsseldorf nachgewiesen.

³ Vgl. die Plattform „Mach Dich stark!“ vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf <https://www.mach-dich-stark.net/kinderarmut/>

Die Stiftung „Mütter in Not“ hilft genau solchen von Armut betroffenen und bedrohten Familien. Die Unterstützung kann langfristig Wege aus der Armut eröffnen und daher wird der Beitrag der Stiftung auch in Zukunft unentbehrlich sein.

Der am 24. Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine und die vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen werden die Belastungen für Familien und Alleinerziehende leider vergrößern. Hinzu kommen die vielen Familien auf der Flucht, die u.a. zu uns nach Deutschland kommen und Hilfe benötigen. Auch für jene ist die Stiftung da und wird helfen wo es ihr möglich ist.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2021 zeigt, dass die Stiftung „Mütter in Not“ an der Seite besonders gefährdeter Familien steht.

2 Erfüllung des Zwecks

Die Stiftung „Mütter in Not“ ist eine nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung privaten Rechts. Rechts- und Vermögensträger ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart.

Die Stiftung tritt für bessere Lebensbedingungen von Kindern, Familien sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern ein. Sie trägt mit ihren Hilfen insbesondere zum Schutz von ungeborenen Kindern bei, indem sie Müttern und Vätern eine längerfristige Perspektive ermöglicht.

Die Mittel der Stiftung werden nachrangig zu anderen öffentlichen oder kirchlichen Hilfsmöglichkeiten eingesetzt.

2.1 Anliegen

1990 wurde die Stiftung „Mütter in Not“ von Bischof Walter Kasper ins Leben gerufen. Der Schutz des ungeborenen Lebens, wie auch die Diskussionen um die Schwangerschaftsberatung waren zu diesem Zeitpunkt intensiv diskutierte Fragen. Um Frauen in Notsituationen aktiv unterstützen zu können, wurde damals die Stiftung „Mütter in Not“ gegründet. Seither hilft die Stiftung Familien mit Kindern kurzfristig in Krisen- und besonderen Belastungssituationen, sowie langfristig bei der Verbesserung der Lebensumstände.

2.2 Fördermöglichkeiten

Die Richtlinien zur Vergabe der Mittel beinhalten Hilfemöglichkeiten bei Individualhilfen, Einzelmaßnahmen sowie die Möglichkeit zur Förderung von Projekten. Neben der Nachrangigkeit wird als weiteres Kriterium zur Unterstützung von hilfeschenden Personen der Wohnsitz innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Voraussetzung einer Förderung benannt.

Hilfen und Maßnahmen im Sinne des Stiftungszweckes sind:

- Hilfen in besonderen Not- und Krisensituationen;
- Längerfristige Hilfen (über das 3. Lebensjahr eines Kindes hinaus), insbesondere für Alleinerziehende, z. B. für den Abschluss einer Berufsausbildung, die ein ausreichendes Einkommen ermöglicht und damit Sozialhilfeabhängigkeit vermeidet;
- Unterstützung von (Selbsthilfe-)Gruppen, die neue Wege in der Organisation von Kinderbetreuung gehen oder die Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung machen und damit die Lebenssituation von Eltern und Kindern verbessern; Antragstellung im Benehmen mit ortskirchlichen Stellen (z. B. Pfarramt, Caritas- bzw. Sozialausschuss

des Kirchengemeinderats, Caritas-Kreisstelle, etc.). In diesem Zusammenhang ist z. B. ein Zuschuss zu Honorarkosten möglich;

- In Einzelfällen individuelle Hilfen zur Restfinanzierung von Kurmaßnahmen und in Härtefällen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes oder als Anschubfinanzierung als Hilfe zur Selbsthilfe;
- Hilfen für Eltern in besonderen Lebenssituationen z. B. bei Krankheit oder Behinderung eines Kindes, wenn Rechtsansprüche zur Entlastung der Familie nicht ausreichen;
- Längerfristige Hilfen im Rahmen von Projekten. Die Projektfinanzierung erfolgt in der Regel durch eine einmalige Anschubfinanzierung;

Beratungsstellen und Fachdienste in der Diözese stellen den Antrag, welcher auch einen Hilfeplan für die antragstellenden Personen beinhaltet. Auf diese Weise sind die Stellen vor Ort die Gewährsinstanzen für die Stiftung.

2.3 Bewilligte und angewiesene Mittel

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 29 Anträge an die Stiftung „Mütter in Not“ gestellt. Die Antragssumme betrug 101.913,97 €. Es wurden 25 Anträge mit einer Gesamtsumme von 42.376,75 € bewilligt.

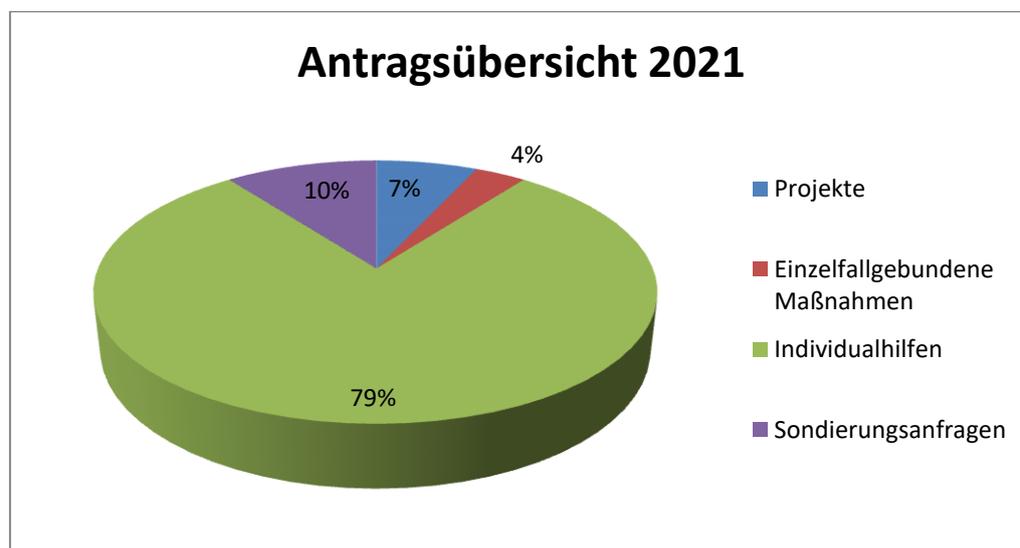


Abbildung 1: Antragsübersicht 2021

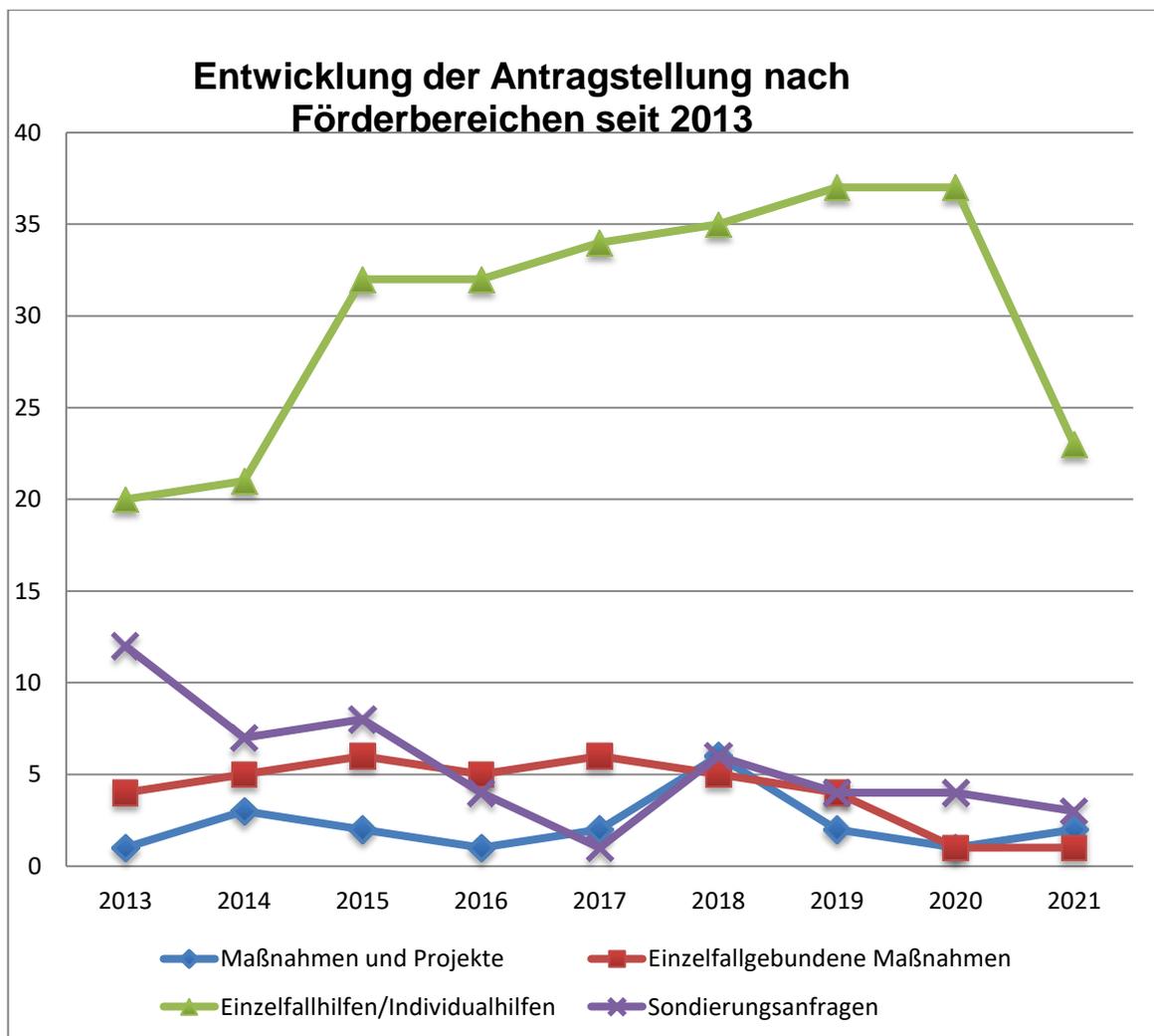


Abbildung 2: Entwicklung der Antragsstellung seit 2013

2.3.1 Darstellung der bewilligten Mittel

Es wurden 23 Anträge im Förderbereich Individualhilfen gestellt, davon wurden 22 mit einer Gesamtsumme von 28.118,75 € bewilligt.

Es gab einen Antrag im Förderbereich Einzelfallgebundene Maßnahmen, welcher mit 1.258,00 € bewilligt wurde. Zwei Anträge wurden im Bereich Projekte gestellt, die in Höhe von 13.000,00 € bewilligt wurden.

Drei Anträge wurden als Sondierungsanfrage gewertet. Es handelt sich dabei um Anträge, die noch im Antragstellungsprozess zurückgenommen wurden. Einmal wurde der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt neu gestellt, einmal wurde der Antrag zurückgezogen, da die Maßnahme coronabedingt nicht durchgeführt werden konnte. In einem weiteren Fall wurde der Antrag an den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen verwiesen.

Anträge	Gesamtzahl	davon bewilligt	Summe der bewilligten Fördergelder
Projekte	2	2	13.000,00 €
Einzelfallgebundene Maßnahmen	1	1	1.258,00 €
Individualhilfen	23	22	28.118,75 €
Sondierungsanfragen	3	-	0,00 €
Summe	29	25	42.376,75 €

Tabelle 1: Beantragte und bewilligte Fördergelder 2021

Jahr	beantragte Mittel	bewilligte Mittel
2012	42.136,44 €	33.787,50 €
2013	69.226,32 €	32.609,87 €
2014	187.186,02 €	134.160,30 €
2015	80.206,42 €	61.608,31 €
2016	68.442,23 €	48.620,25 €
2017	152.955,22 €	71.464,32 €
2018	545.772,70 €	150.581,59 €
2019	81.386,54 €	43.632,30 €
2020	50.404,00 €	43.776,00 €
2021	101.913,97 €	42.376,75 €

Tabelle 2: Übersicht über beantragte und bewilligte Mittel im Jahresvergleich

Die bewilligten Mittel für die Jahre 2014 bis 2021 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderbereichen:

Maßnahmen und Projekte:

Jahr	Zahl Anträge	davon bewilligt	Gesamtsumme
2021	2	2	13.000,00 €
2020	1	1	1.900,00 €

2019	2	2	4.513,00 €
2018	6	4 (1 noch offen)	105.677,37 €
2017	2	2	28.160,80 €
2016	1	1	2.000,00 €
2015	2	2	3.350,00 €
2014	4	3	99.600,00 €

Tabelle 3: Bewilligte Mittel der Stiftung im Förderbereich „Maßnahmen und Projekte“

Einzelfallgebundene Maßnahmen:

Jahr	Zahl Anträge	davon bewilligt	Gesamtsumme
2021	1	1	1.258,00 €
2020	1	1	1.147,90 €
2019	4	4	6.759,30 €
2018	5	5	14.610,25 €
2017	6	6	12.817,00 €
2016	5	5	12.925,25 €
2015	6	6	14.097,50 €
2014	5	5	15.196,30 €

Tabelle 4: Bewilligte Mittel der Stiftung im Förderbereich „Einzelfallgebundene Maßnahmen“

Einzelfallhilfen/Individualhilfen:

Jahr	Zahl Anträge	davon bewilligt	Gesamtsumme
2021	23	22	28.118,75 €
2020	37	35	40.728,10 €
2019	37	29	32.360,00 €
2018	35	34	30.293,97 €
2017	34	25	30.486,52 €
2016	32	26	33.695,00 €
2015	32	-	44.160,81 €
2014	21	-	19.364,00 €

Tabelle 5: Bewilligte Mittel der Stiftung im Förderbereich „Einzelfallhilfen/Individualhilfen“

2.3.2 Darstellung der angewiesenen Mittel

In 2021 angewiesene Hilfsmaßnahmen und Rückzahlungen		
Projekte	2	21.790,00 €
Einzelfallgebundene Maßnahmen	1	1.258,00 €
Einzelfallhilfen/Individualhilfen	21	17.730,82 €
<i>Zwischensumme „angewiesene Mittel“</i>		<i>40.778,28 €</i>
Rückzahlungen für Projekte	1	9.985,70 €
Rückzahlungen für Individualhilfen	5	2.686,00 €
<i>Zwischensumme „Rückzahlungen“</i>		<i>12.671,70 €</i>
Gesamt		28.107,12 €

Tab. 6: Angewiesene Mittel für Hilfsmaßnahmen und Rückzahlungen 2021

Die Differenz zwischen bewilligten 42.376,75 € (siehe Tabelle 1) und angewiesenen (bereinigt) 28.107,12 € (siehe Tab. 6) Fördermitteln, liegt vor allem darin begründet, dass eine größere Projektrückzahlung in Höhe von 9.985,70 € erfolgt ist.

In Tabelle 7 ist die **Entwicklung der gebundenen Mittel**, der Auszahlungen und der Rückzahlungen seit 2014 dargestellt.

2018 wurde die Darstellung der gebundenen Mittel grundlegend überarbeitet und die Tabelle bereinigt. Ab dem Geschäftsjahr 2014 können nunmehr präzise Angaben zu den noch gebundenen Mitteln gemacht werden. Demnach sind **18.441,93 €** (Stand 11.04.2022) an Stiftungsmitteln gebunden. Tabelle 7 zeigt in welcher Höhe Mittel aus dem jeweiligen Bewilligungsjahr noch gebunden sind. So sind z.B. aus Bewilligungen im Jahr 2016 noch immer 1.360,00 € gebunden. Es handelt sich dabei um die Förderung von Schulgeld. Der Großteil der gebundenen Mittel geht auf bewilligte Projekte aus dem Jahr 2018 zurück. Die Auszahlung dieser Mittel wird spätestens 2022 erfolgen.

Jahr	gebundene Mittel pro Jahr	Auszahlungen gesamt	Rückzahlungen gesamt
2014	0,00 €	43.492,15 €	1.017,50 €
2015	0,00 €	54.447,06 €	1.190,00 €
2016	1.360,00 €	69.837,96 €	360,00 €
2017	0,00 €	74.018,16 €	5.687,60 €
2018	0,00 €	90.934,08 €	5.369,28 €
2019	0,00 €	87.168,93 €	1.695,20 €
2020	2.540,58 €	84.187,83 €	0,00 €
2021	12.742,35 €	40.778,82 €	12.671,70 €
2022	1.799,00 €	26.418,00 €	0,00 €
Summe	18.441,93 €	---	---

Tabelle 7: Entwicklung der gebundenen Mittel der vergangenen Jahre und bereits gebundene Mittel für das laufende Jahr (Stand 11.04.2022)

Übersicht der angewiesenen Mittel aufgegliedert nach Förderbereichen und Jahren

Maßnahmen und Projekte:

Jahr	Anzahl	Angewiesene Summe
2021	2	21.790,00 €
2020	5	46.363,30 €
2019	6	55.040,42 €
2018	4	47.096,92 €
2017	4	33.274,17 €
2016	3	24.095,11 €
2015	3	11.228,90 €
2014	2	9.471,85 €

Tabelle 8: Übersicht angewiesener Mittel im Förderbereich „Maßnahmen und Projekte“

Einzelfallgebundene Maßnahmen:

Jahr	Anzahl	Angewiesene Summe
2021	1	1.258,00 €
2020	1	1.147,90 €
2019	5	6.338,91 €
2018	5	13.061,23 €
2017	5	11.623,52 €
2016	5	12.925,25 €
2015	6	13.947,25 €
2014	5	14.896,30 €

Tabelle 9: Übersicht angewiesener Mittel im Förderbereich „Einzelfallgebundene Maßnahmen“

Einzelfallhilfen / Individualhilfen:

Jahr	Anzahl	Angewiesene Summe
2021	21	17.730,82 €
2020	32	36.676,63 €
2019	28	25.789,60 €
2018	31	30.775,93 €
2017	30	29.120,47 €
2016	31	33.357,60 €
2015	32	29.270,91 €
2014	21	19.124,00 €

Tabelle 10: Übersicht angewiesener Mittel im Förderbereich „Einzelfallhilfen/Individualhilfen“

2.4 Förderbereiche

Im Folgenden werden die verschiedenen Auslöser, die zu einer Antragsstellung bei der Stiftung „Mütter in Not“ geführt haben, prozentual aufgelistet. Des Weiteren werden die gewährten Hilfsmaßnahmen in den jeweiligen Förderbereichen dargestellt und schließlich statistische Daten zur Familiensituation der unterstützten Familien präsentiert.

Auslöser für Antragsstellung bei der Stiftung	
Persönliche Situation	--
Finanzielle Situation	55,9 %
Berufliche Situation	14,7 %

Familiäre Situation	0,0 %
Gesundheitliche Situation	8,9 %
Wohnsituation	2,9 %
Rechtliche Situation	2,9 %
Familienzusammenführung	14,7 %
Sonstige Problemstellungen	--

Tabelle 11: Auslöser für die Hilfestellung in 2021

An dieser Stelle sei erwähnt, dass gerade im Bereich der Maßnahmen- gebundenen Einzelfallhilfe ein Antrag mehrere Antragssteller einbezieht. In der Darstellung der Antragsübersicht zählen solche Anträge nur ein Mal. Hier hingegen werden die einzelnen Antragsteller in die Auswertung einbezogen.

Oftmals gibt es bei einem Antrag mehrere Auslöser für Hilfestellung, da Probleme oftmals komplex sind und mehrere Bereiche betreffen. In die Statistik fließt jedoch nur ein (Haupt-)Auslöser pro Antrag ein.

Einzelfallhilfe / Individualhilfe

Wie bereits erwähnt, wurden 23 Anträge im Förderbereich Individualhilfe gestellt. Die Auslöser für eine Hilfestellung wurden für das Monitoring der Hilfen für Familien in der Diözese Rottenburg-Stuttgart statistisch erfasst:

Die Statistik zeigt, dass sich über 55,9 % der Antragssteller in einer prekären finanziellen Situation befanden. Oft waren unterschiedliche Arten von Schulden ausschlaggebend. Manche Antragssteller verdienten nicht genug, um den Kindern z.B. eine Woche Ferienfreizeit zu finanzieren. In mehreren Fällen konnte die Stiftung bei der Neubeschaffung von Möbeln, und sonstigen Ein- richtungsgegenständen/Haushaltsgeräten unterstützen.

Um die berufliche Situation zu stabilisieren bzw. den Einstieg in eine Berufstätigkeit zu ermöglichen wurden die Fahrtkosten zu Deutschkursen oder auch Gebühren für Sprachkurse finanziert. Auch in diesen Fällen konnte die Stiftung helfen.

Bei der Wohnsituation war aufgrund einer Trennung kein Mobiliar für die betroffene Familie vorhanden.

Die gesundheitliche Situation wird meist als Grund angegeben, wenn mehrere Kinder in einem Haushalt leben. Mehrere Kinder stellen oftmals eine große Belastung für Alleinerziehende dar, aber auch wenn beide Elternteile für die Betreuung und Erziehung da sind.

Bei den Familienzusammenführungen ging es vorrangig um die Unterstützung bei den Flugkosten weiterer Familienmitglieder, aber auch um Kosten für Anwälte, DNA-Gutachten und Visa-Gebühren.

Exkurs: Familiennachzug

Aufgrund der Entscheidung des Vorstands in der Sitzung vom 26.04.2017 die Mittelverwendung der Stiftung für das Interesse der Familienzusammenführung zu öffnen, wurde durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Juli 2017 eine Orientierungshilfe erarbeitet, welche Kriterien für die Förderung der Familienzusammenführung durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen sowie die Stiftung „Mütter in Not“ benennt und auch gegeneinander abgrenzt.

Im Folgenden ist die Entwicklung in diesem Förderbereich dargestellt. Sie wird weiterhin zu beobachten sein.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge	1	1	6	5	5
Bewilligungs-summe	432,00 €	550,00 €	5.800,00 €	4.740,00 €	9.459,37 €

Tabelle 12: Entwicklung Förderung Familienzusammenführung

Exkurs: Therapiekosten für Mütter, die auch Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind

In der Vorstandssitzung am 08.05.2019 wurde vom Vorstand einstimmig beschlossen, die Einzelfallhilfe für die Zielgruppe von Müttern, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind und therapeutische Unterstützung brauchen, vorläufig und begrenzt in der Höhe, zu öffnen.

Hintergrund dafür ist, dass der diözesane Fonds für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution immer wieder Anträge von Müttern mit kleinen Kindern bekommt, die aufgrund ihrer traumatischen Erlebnisse ihre Kinder nicht gut

psychosozial versorgen können und therapeutische Hilfe brauchen. Der Fonds ist jedoch in seiner Höhe auf 25.000,00 € jährlich begrenzt und kommt immer wieder an seine finanziellen Grenzen. Da diese Frauen jedoch auch die Vergabekriterien der Stiftung „Mütter in Not“ erfüllen, wurde entschieden, für einen Zeitraum von fünf Jahren für dieses Anliegen jährlich max. 10.000,00 € innerhalb der Rücklage „Frauen & Migration“ der Stiftung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zeitraum soll die Entwicklung beobachtet und danach weiter entschieden werden.

Im Jahr 2021 wurde kein Antrag in diesem Anliegen an die Stiftung „Mütter in Not“ gestellt. Im Jahr 2020 wurde ein Antrag mit einer Summe von 645,00 € bewilligt, in 2019 zwei Anträge mit 2.850,00 € Bewilligungssumme.

Einzelfallgebundene Maßnahmen

In diesem Förderbereich wurden in den vergangenen Jahren vor allem Freizeiten für Familien und Alleinerziehende unterstützt. 2021 wurde - wie im Vorjahr - aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit zusammenhängenden Aus- und Wegfall vieler Veranstaltungen lediglich ein Antrag in diesem Förderbereich gestellt und bewilligt. So konnten vier Familien unterstützt durch die Stiftung „Mütter in Not“ an Bildungstagen für Alleinerziehende teilnehmen. Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt, sind vor allem Familien mit mehreren Kindern oder Alleinerziehende potentiell am meisten gefährdet in Armut abzurutschen bzw. sind bereits in prekären Verhältnissen angekommen. Die Stiftung „Mütter in Not“ bietet diesen Familien und Kindern durch ihre Unterstützung eine Möglichkeit der Teilhabe und trägt so zur Stabilisierung von Familien, Eltern und Kindern bei.

Projekte

Im Jahr 2021 gingen zwei Projektanträge bei der Stiftung ein. Erneut wurde unter Pandemiebedingungen und mit Hygienekonzept ein Familientag für Adoptivfamilien unterstützt. Durch diesen Tag sollte das soziale Miteinander in den Familien gefördert und die Eltern-Kind-Bindung gestärkt werden. Ohne die Förderung durch die Stiftung „Mütter in Not“ hätte dieses für Adoptivfamilien wichtige Angebot, wie bereits in den Jahren zuvor, nicht stattfinden können.

Darüber hinaus wurde ein Projekt vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) im Paulusstift unterstützt.

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ist Träger der Mutter-Kind-Einrichtung „Paulusstift“, in der junge Mütter mit ihren Kindern wohnen und betreut werden. Es ging in dem Projekt um das Bereitstellen eines Quarantänezimmers, um im Fall einer Corona-Infektion Mutter und Kind räumlich trennen und weiterhin in der gewohnten Umgebung betreuen zu können.

Unterstützte Familien und Kinder

Hinter jedem Antrag verbergen sich mehrere Empfänger und vielfältige Schicksale. Im Folgenden soll dargestellt werden wie viele Familien und damit verbunden wie viele Kinder durch die Stiftung Mütter in Not im Jahr 2021 unterstützt wurden. Die Zahlen beziehen sich auf die gestellten und bewilligten Anträge durch die Stiftung. Durch Projekte wurden nochmals mehrere Familien und Kinder gefördert, die jedoch in die Statistik nicht aufgenommen werden können, da dazu die notwendigen auswertbaren Informationen fehlen.

Anzahl der Kinder pro unterstützter Familie			
	Familien gesamt	alleinerziehend	Anzahl Kinder
mit 1 Kind	16	13	16
mit 2 Kindern	3	2	6
mit 3 Kindern	4	2	12
mit 4 Kindern	2	-	8
mit mehr als 4 Kindern	1	1	5
gesamt	26 (38)	18 (35)	47 (76)

Tabelle 13: Anzahl der Kinder pro unterstützter Familie 2021
(Vorjahreswerte in Klammer)

3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Flyeraktion wird seit 2013 umgesetzt und Flyer an Einrichtungen und ehemalige Antragssteller verschickt. Es kann nicht direkt überprüft werden, inwiefern die Flyeraktion eine direkte Auswirkung auf die Antragsstellung hat. Es ist jedoch ein Anstieg in der Antragszahl bei den Einzelfallhilfen seit 2014 zu beobachten (vgl. Abbildung 2).

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit zusammenhängenden Rückgang an Präsenz-Veranstaltungen, gab es in den Jahren 2020 und 2021 keine Gelegenheit die Stiftung einer breiteren fachspezifischen Öffentlichkeit vorzustellen bzw. in Erinnerung zu rufen. So wurde u.a. die Fachmesse Babywelt mehrmals verschoben und abgesagt und die Frühjahrskonferenz der Dekane fand lediglich digital statt.

In der Vorstandssitzung am 03.12.2020 wurde die Geschäftsführung damit beauftragt, die bestehenden Flyer der Stiftung zu überarbeiten. Noch im Dezember 2020 wurden die ersten Angebote eingeholt und im Januar 2021 der Auftrag vergeben. Im Zuge dessen wurde auch eine Überarbeitung und Auffrischung des Logos der Stiftung erbeten. Die Texte des Flyers wurden von Frau Baumgärtner und Frau Höver gemeinsam überarbeitet und Hinweise, die in den letzten Jahren von der Revision angemerkt worden sind, eingearbeitet. In der letzten Vorstandssitzung am 28.04.2021 wurde ein Entwurf ausgewählt und in Druck gegeben. Die neuen frischen Flyer wurden anschließend an alle Kirchengemeinden, die Caritaszentren sowie einschlägigen Beratungsstellen in der Diözese verschickt.

Mittlerweile kann der neue Flyer auch über die Expedition im Bischöflichen Ordinariat bestellt werden: https://expedition-drs.de/produkt/muetter_in_not/

Aufgrund der bis ins Frühjahr 2022 anhaltenden Beschränkungen im öffentlichen Leben wird zu prüfen sein, welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Verlauf des Jahres 2022 möglich und sinnvoll sein werden.

4 Finanzielle Entwicklung

4.1 Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021

Im Jahr 2021 gingen insgesamt zwei Spenden in Höhe von 18.000,00 € ein. Es handelt sich dabei um die großzügige Spende einer Stiftung sowie von einer Privatperson.

Die Verzinsung des Stiftungskapitals erfolgte 2021 mit 1,125 % und ergab einen Ertrag von 42.610,01 €. Der Zinsertrag ging im Vergleich zum Vorjahr um 5.301,40 € zurück (im Vergleich zu 2018 um 30.041,96 €) – Tendenz weiter sinkend. Das stellt einen beachtlichen Rückgang dar und es muss zukünftig entschieden werden, wie die Stiftung damit umgehen wird. Da eine relativ hohe Summe in freien Rücklagen (1.145.719,79 €, Stand 31.12.2021) und ein geringerer Teil in zweckgebundenen Rücklagen (141.649,10 €, Stand 31.12.2021) gebunden liegt, ist grundsätzlich zu überlegen, wie damit umzugehen ist und wie zügig diese aufgebraucht werden sollen.

Im Jahr 2021 ist aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren geringeren satzungsgemäßen Aufwendungen und der erfolgten Rückzahlungen durch nicht ausgeschöpfte Mittel gegenüber den Zinserträgen ein Überschuss zu verzeichnen.

U.a. durch die Umsetzung der im Revisionsbericht der Stabsstelle Revision vom 07.04.2021 erfolgten Maßnahme, dass zugesagte Mittel als Verbindlichkeit oder Rückstellung ausgewiesen werden sollen, wurde 2021 ein Ergebnis in Höhe von – 17.041,95 € erreicht (im Vorjahr – 45.356,42 €), das sich wie folgt darstellt:

Zinserträge	42.610,01 €
Spendenerträge	18.000,00 €
Sonstige Erträge (Rückzahlungen)	12.671,70 €
gesamt	73.281,71 €

Tabelle 14: Erträge 2021

Aufwendungen Auslagenersatz	--- €
Aufwendungen für Dienstleistungen	2.723,91 €
Satzungsgemäße Aufwendungen	40.778,82 €
Förderzusagen Folgejahre	46.820,93 €
gesamt	90.323,66 €

Tabelle 15: Aufwendungen 2021

Rechnungsergebnis: 73.281,71 € - 90.323,66 € = - **17.041,95 €**

Da der Saldo - aus der Differenz der satzungsgemäßen Aufwendungen abzüglich der Rückzahlungen - aus der zweckgebundenen Rücklage beglichen wurden, beträgt **das verwendbare Ergebnis 11.065,17 €**.

4.2 Überblick zu den Zahlen und Fakten

Eine ausführliche Darstellung der Finanzentwicklung findet sich im vorläufigen Rechnungsabschluss vom 25. März 2022.

Die Bilanzsumme wird mit 3.817.335,53 € dargestellt, was eine Zunahme von 29.778,98 € gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Stiftungskapital	2.483.145,71 €
Freie Rücklagen	1.145.719,79 €
Zweckgebundene Rücklagen	158.691,05 €
Rechnungsergebnis	- 17.041,95 €
Rückstellung	46.820,93 €
Bilanzsumme	3.817.335,53 €

Tabelle 16: Bilanzsumme 2021

4.3 Freie und zweckgebundene Rücklagen

In der Vorstandssitzung am 26.04.2018 wurde aufgrund des Revisionsberichtes für das Geschäftsjahr 2016 entschieden, dass die Geschäftsführung ein Konzept für die Verwendung der Rücklagen der Stiftung „Mütter in Not“ zu entwickeln und vorzulegen hat. Dieses Konzept wurde per Umlaufbeschluss vom 29.06.2018 einstimmig beschlossen.

Das Konzept sieht vor, dass innerhalb der freien Rücklage, jährlich eine **Kapitalerhaltungsrücklage** in Höhe der jährlichen Inflationsrate bezogen auf das Ursprungskapital der Stiftung gebildet werden soll.

Jahr	Inflationsrate	Kapitalerhaltungsrücklage
2017	1,8 %	44.696,62 €
2018	1,9 %	47.179,77 €
2019	1,4 %	34.764,04 €
2020	0,5 %	12.415,73 €
2021	3,1 %	76.977,52 €

Tabelle 17: Übersicht über die gebildete Kapitalerhaltungsrücklage

Im Jahr 2021 betrug die Inflationsrate 3,1% und die Kapitalerhaltungsrücklage **76.977,52 €**.

Innerhalb der **zweckgebundenen Rücklagen** wurden folgende Rücklagen gebildet und die satzungsgemäßen Aufwendungen wurden wie folgt aus den Rücklagen entnommen:

1. Projekt Triple P:

Das Projekt und die Rücklage wurden beendet. Übertrag des Restbetrags zur Rücklage „Frauen & Gesundheit“

2. Projekt Babylotse:

Das Projekt und die Rücklage wurden beendet.

3. Schwerpunkt bis 2023: Frauen & Gesundheit

<u>Stand 01.02.18:</u>	150.000,00 €
<i>Entnahme 2018:</i>	-51.147,20 €
<i>Zuführung 2018:</i>	19.683,42 €
<u>Stand 31.12.18:</u>	118.536,22 €
<i>Entnahme 2019:</i>	-49.057,93 €
<i>Zuführung 2019:</i>	28.995,81 €
<u>Stand 31.12.19:</u>	98.474,10 €
<i>Entnahme 2020:</i>	-52.329,80 €
<i>Zuführung 2020:</i>	15.995,66 €
<i>Zuführung Restbetrag Triple P:</i>	1.091,20 €
<u>Stand 31.12.20:</u>	63.231,16 €
<i>Entnahme 2021:</i>	18.533,30 €
<i>Zuführung 2021:</i>	7.745,62 €
Stand 31.12.21:	52.443,48 €

4. Schwerpunkt bis 2023: Frauen & Migration

<u>Stand 01.02.18:</u>	111.098,62 €
<i>Entnahme 2018:</i>	-15.864,00 €
<i>Zuführung 2018:</i>	19.683,42 €
<u>Stand 31.12.18:</u>	114.918,04 €
<i>Entnahme 2019:</i>	-18.953,40 €
<i>Zuführung 2019:</i>	14.498,00 €
<u>Stand 31.12.19:</u>	110.462,64 €
<i>Entnahme 2020:</i>	-21.858,03 €
<i>Zuführung 2020:</i>	6.855,28 €
<u>Stand 31.12.20:</u>	95.459,89€
<i>Entnahme 2021:</i>	9.573,82€
<i>Zuführung 2021:</i>	3.319,55 €
Stand 31.12.21:	89.205,62 €

4.4 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Siehe Vorläufiger Jahresabschluss 2021 vom 25. März 2022, Seite 3.

5 Vorstand und Geschäftsführung

Vorstandssitzung

Folgende Themen wurden in der Vorstandssitzung am 28.04.2021 beraten:

- Bericht der Revision durch die Stabsstelle Revision für das Jahr 2019
- Jahresbericht und Jahresabschluss 2020
- Vorstellung des Geschäftsberichtes 2020
- Abstimmung zur Gewinnverwendung
- Zustimmung zur Auflösung der Rücklage „Triple P“ und Übertragung zur Rücklage „Frauen & Gesundheit“
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Beantragung der Entlastung durch Bischof Fürst für die Jahre 2018 und 2019
- Feststellung der Umlaufbeschlüsse
- Kommunikative Neuausrichtung mit Beratung und Beschluss zur Neuauflage der Flyer der Stiftung
- Entwurf Satzungsänderung und Treuhandvertrag
- Entscheidung zur Anfrage von der Adoptivberatungsstelle des DiCV zu weiteren Förderung des Adoptivtages
- Information zur Förderung von Familiennachzug durch die Stiftung sowie von Therapiekosten für Mütter, die auch Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind
- Information zur Darstellung von Rücklagen und Rückstellungen in den Jahresabschlüssen von Stiftungen

Die Geschäftsführung bereitete die Vorstandssitzung für April 2021 vor.

Revision

Die in der Revision der Stiftung durch die Stabsstelle Revision angemahnten Punkte wurden umgesetzt.

Konkret handelte es sich um folgende Punkte.

- Verbuchung von gebundenen Mittel (zugesagte Anträge) als Verbindlichkeit oder Rückstellung. Das wurde bereits in der Vorstandssitzung am 28.04.2021 beschlossen und ist im vorläufigen Jahresabschluss für 2021 bereits umgesetzt.
 - Rückzahlungen, die einen Ertrag darstellen müssen als Ertrag gebucht werden. Dies wurde im Geschäftsjahr 2021 bereits umgesetzt.
-

- Als Kontoinhaber sollte bei der neuen Informationsbroschüre und auf der Homepage das Bistum Rottenburg-Stuttgart angegeben werden. Dieser Punkt wurde 2021 mit den neuen Flyern und den neuen Briefbögen umgesetzt.
- Einhaltung Belegpflicht und 4-AugenPrinzip (sachlich-rechnerische Prüfung und Anordnung) auch bei Ausgangsrechnungen (Spendenerträge) durchgängig beachten. Dieser Punkt wurde in einem Telefonat mit Herrn Fischer am 19.01.2022 besprochen. Die Geschäftsführung soll eine pauschale Anordnungsgenehmigung für diese Fälle erstellen. Dieser Punkt wird dem Vorstand in der Sitzung am 11.05.2022 zum Beschluss vorgelegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die neuen Flyer wurden im Nachgang der letzten Vorstandssitzung in Druck gegeben und anschließend an alle Kirchengemeinden, die Caritaszentren sowie einschlägigen Beratungsstellen in der Diözese verschickt.

Mittlerweile kann der neue Flyer auch über die Expedition im Bischöflichen Ordinariat bestellt werden: https://expedition-drs.de/produkt/muetter_in_not/

Monitoring Fonds

Die Geschäftsführung der Stiftung „Mütter in Not“ war bisher verantwortlich für das Monitoring der Abstimmung der Fonds und Stiftungen der Diözese im Bereich Familienhilfe⁴ und übernahm damit die Geschäftsführung dieser Auswertungsgruppe. Die letzte gemeinsame Sitzung fand am 16.05.2019 statt. In 2020 fand aufgrund der Elternzeit von Frau Höver keine gemeinsame Sitzung statt, es wurden jedoch die Daten für 2020 erhoben, um eine Kontinuität in der Auswertung sicherzustellen. Die für 2021 angedachte Sitzung kam aufgrund der Auflösung der Hauptabteilung VI – Caritas zum Jahresende 2020 und der Reorganisation der Aufgaben innerhalb des Bischöflichen Ordinariats und beim Diözesancaritasverband nicht zustande. Es wurden aber, wie im Jahr zuvor, die Daten erhoben. Es wird zu klären sein, wie es mit dem Monitoring grundsätzlich weitergeht und wer dafür verantwortlich ist.

⁴ Teilnehmer: Stiftung „Mütter in Not“, Bischöflicher Hilfsfonds für werdende Mütter, Stiftung Franziskusfonds des Bistums Rottenburg-Stuttgart, Bischöflicher Sonderfonds für Härtefälle in der Familienpflege und Diözesan-Stiftung „Lebensraum für die Familie“;

Wechsel in der Geschäftsführung

Im Mai 2021 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit von Frau Justyna Höver. Frau Höver beendete am 30.04.2021 die geschäftsführenden Aufgaben der Stiftung, welche ab 01.05.2021 von Herrn Leser übernommen und bis zum 26.11.2021 geführt wurden. Seit dem 27.11.2021 ist wieder Frau Höver mit der Geschäftsführung der Stiftung „Mütter in Not“ betraut.

Satzungsänderung der Stiftung

Auslöser dieses Prozesses war die Umsatzsteuerpflicht des Verwaltungsanteils für die Geschäftsführung der Stiftung „Mütter in Not“.

Der Diözesanrat hatte entschieden, diese Kosten über den regulären Haushalt der Diözese zu finanzieren. In der aktuellen Satzung (siehe §5,3) ist diese Erstattung jedoch vorgesehen. Aus diesem Grund hatte die Geschäftsführung zu Beginn des Jahres 2020 bei der Hauptabteilung XVI nachgefragt, ob eine Änderung der Satzung an dieser Stelle notwendig sei. Das hat die Hauptabteilung XVI – Gesellschaften und Stiftungen/Wirtschaftsrecht zum Anlass genommen, die Satzung rechtlich und steuerrechtlich auf den neuesten Stand zu bringen. Die Satzung stammt aus dem Jahr 1996 und seither gab es einige Entwicklungen. Im Zuge der Satzungsänderung wurde von der Hauptabteilung XVI auch ein Treuhandvertrag als notwendig erachtet.

Der Vorstand hat in der Vorstandssitzung am 03.12.2020 sowie in der Sitzung am 28.04.2021 über den Entwurf der Satzungsänderung sowie den damit verbundenen Treuhandvertrag beraten und entschieden, dass der Satzungsentwurf im Bereich der Geschäftsführung noch regelungsbedürftig ist und im Vorfeld noch einige Klärungen gefunden werden müssen.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Jahr 2021 das laufende Geschäft geführt. Es wurden 29 Anträge bearbeitet, verschiedene Anfragen entgegengenommen und Beratungen durchgeführt.

6 Abschluss und Ausblick

2021 gab es einige Entwicklungen in der Stiftung „Mütter in Not“. Die andauernde und nicht enden wollende Corona-Pandemie stellte viele Familien vor Herausforderungen.

Die Zahl der Anträge ist gesunken (2021: 29 Anträge, 2020: 43 Anträge, 2019: 47 Anträge, 2018: 52 Anträge, 2017: 43 Anträge). Gerade im Bereich der Einzelfallhilfe ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (von 37 auf 23). Als Grund wird die Corona-Pandemie vermutet, da Beratungsstellen, aufgrund der starken Beschränkungen, eingeschränkt geöffnet hatten und Familien diese aufgrund der vielfältigen Belastungen nicht aufsuchen konnten. Größere Projektanträge gab es auch 2021 leider nicht. Die Antragslage wird im Jahr 2021 zu beobachten sein.

Satzungsänderung

Das Thema der Umsatzsteuerpflicht für den Verwaltungsanteil der Geschäftsführung konnte 2019 geklärt werden, in dem die Diözese den Verwaltungsanteil in Zukunft übernimmt. Daraus ergaben sich jedoch Konsequenzen für die Satzung, da die Erstattung in §5.3 festgeschrieben ist. So wurde 2020 ein Satzungsänderungsverfahren durch die Hauptabteilung XVI des Bischöflichen Ordinariats eingeleitet und wird die Stiftung auch noch in den kommenden Vorstandssitzungen beschäftigen.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Wegfall der meisten coronabedingten Beschränkungen im April 2022, wird die aktive Öffentlichkeitsarbeit wieder stärker in den Fokus rücken.

Ukraine-Krieg

Der Krieg in der Ukraine hat viele Mütter mit ihren Kindern in die Flucht getrieben. Einige von ihnen haben auf dem Gebiet unserer Diözese Schutz gefunden. Die Stiftung ist auch für diese „Mütter in Not“ da.

Die vielfältigen Folgen des Krieges, wie z.B. die hohe Inflation, höhere Lebensmittelpreise, usw. werden auch die Menschen hier im Land treffen und zu mehr Hilfsbedürftigkeit führen. Auch für jene Familien ist die Stiftung da.

Da zu erwarten ist, dass die Zinserträge leider nicht steigen werden, wird die Stiftung relativ schnell an ihre Grenzen stoßen. Es wird zu überlegen sein, wie mit den freien und zweckgebundenen Rücklagen umzugehen ist.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2021 für die Stiftung ein bewegtes und gleichzeitig erfolgreiches Jahr.

08. April 2022

Justyna Höver

Geschäftsführung